

21-2/24-8
Thomas Hohenhinnebusch
Tel.: 6573

12.06.2008

Anfrage zur Deputationssitzung am 22.06.2008 unter Verschiedenes städtisch

Herr Dr. Buhlert, Fraktion der FDP, fragt mit Schreiben vom 13.05.2008 an die Vorsitzende der Deputation, Frau Senatorin Jürgens-Pieper:

„Bezug nehmend auf das Schreiben von Herrn Wolfram Blum (GEB) vom 07.05.2008 (s. Anlage) möchte ich Sie darum bitten, in der nächsten Sitzung der Deputation Bericht zu erstatten, wie Sie Hilfen für autistische Kinder sicherstellen wollen.“

Antwort:

Autismus, von der Weltgesundheitsorganisation als eine tiefgreifende Entwicklungsstörung klassifiziert, wird von Ärzten, Forschern, Angehörigen und Autisten selbst als eine angeborene, unheilbare Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörung des Gehirns beschrieben, die sich bereits im frühen Kindesalter bemerkbar macht. Andere Forscher und Autisten beschreiben Autismus als angeborenen abweichenden Informationsverarbeitungsmodus, der sich durch Schwächen in sozialer Interaktion und Kommunikation sowie durch stereotype Verhaltensweisen und Stärken bei Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Intelligenz zeigt.

In den aktuellen Diagnosekriterien wird zwischen Frühkindlichem Autismus (Kanner-Syndrom) und dem Asperger-Syndrom unterschieden, welches sich oftmals erst nach dem dritten Lebensjahr bemerkbar macht. Viele Ärzte gehen jedoch mittlerweile von einem Autismusspektrum aus (Autismusspektrums-Störung), das verschiedene Schweregrade kennt.

Die Symptome und die individuellen Ausprägungen des Autismus sind vielfältig, sie können von leichten Verhaltensproblemen an der Grenze zur Unauffälligkeit (etwa als Schüchternheit verkannt) bis zur schweren geistigen Behinderung reichen. Allen autistischen Behinderungen sind Beeinträchtigungen des Sozialverhaltens gemeinsam (etwa wegen eintöniger Prosodie(Sprechrhythmus)): Schwierigkeiten, mit anderen Menschen zu sprechen, Gesagtes richtig zu interpretieren, Mimik und Körpersprache einzusetzen.

Dieser kurze Exkurs in die Symptomatik des Autismus zeigt, wie differenziert der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus sein muss. Ein lineares Konzept basiert in der Regel auf von vornherein festgelegten Parametern und Ursachenannahmen. Dies ist aber für Kinder und Jugendliche mit Autismus nicht darstellbar. Die Individualität der Erscheinungsformen ist so vielfältig, dass jede konzeptionelle Aufarbeitung in diesen Fällen zu kurz greifen würde, es sei denn, das Konzeptionelle liegt in der Verpflichtung auf die Individualisierung im Umgang mit autistisch geprägten Kindern und Jugendlichen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatorin für Bildung und Wissenschaft mit Fällen von Kindern mit Autismus so geregelt, dass Herr Hoffmann, Psychologe mit dem ausgewiesenen Fachschwerpunkt Autismus am Zentrum für schülerbezogene Beratung, hinzugezogen wird. In Verfahren zur sonderpädagogischen Diagnostik wird geprüft, wie das Ausmaß der autistischen Beeinträchtigung ist und ob evtl. noch zusätzliche Beeinträchtigungen vorhanden sind. Gleichzeitig werden Empfehlungen der Diagnostiker ausgesprochen, welches der möglichst optimale Förderort für diese Kinder ist.

In Fällen, in denen wegen einer zusätzlichen kognitiven Beeinträchtigung eine Regelschule nicht der geeignete Förderort war, wurde als Förderort nach entsprechender Diagnostik das Förderzentrum für die Bereiche W+E ausgewählt.

In ganz schwerwiegenden Ausprägungen des Autismus-Spektrums-Syndroms (hochgradige kognitive Beeinträchtigungen verbunden mit fremd- und/oder autoaggressiven bis hin zu suicidalen Verhaltensauffälligkeiten) wurde als Förderort die Außenstelle des Förderzentrums Fritz-Gansberg-Straße in der Horner Heerstraße festgelegt. Dort gilt eine 2:1 Regelversorgung mit zusätzlicher Unterstützung durch Zivildienstleistende oder Teilnehmer am FSJ (Freiwilliges soziales Jahr) sowie ständige beratende Unterstützung durch Herrn Hoffmann.

In leichteren Fällen einer autistischen Störung bei den Kindern mit ansonsten normaler intellektueller Kompetenz wurde mit der BAGIS sog. „Integrations-Jobs“ eingerichtet um eine unmittelbare, zeitlich begrenzte Begleitung zu organisieren. Diese sind und waren keine persönlichen Assistenzen im Sinne des Assistenzprogramms für körperbehinderte Kinder und Jugendliche.

Das Programm der In-Jobber läuft zum Ende des Schuljahres 2007/2008 aus und von der Agentur für Arbeit wird kein für uns nutzbares Nachfolgeprogramm aufgelegt. Diese Maßnahme der Agentur für Arbeit ist kurzfristig getroffen worden. Den Wegfall registrieren die betroffenen Eltern als die zukünftige Nichtbewilligung von persönlichen Assistenzen. In-Jobber waren aber und sind keine regelhaften persönlichen Assistenzen, sondern von ihrer Aufgabenbeschreibung und ihrem Status her nur als über den eigentlichen Bedarf und Standard hinaus beschäftigte Personen. Das heißt, ihre Beschäftigung hat nicht das Zugeständnis eines Regelbedarfs bedeutet.

Die Versorgung von Kindern mit einer Autismus-Spektrums-Störung kann nicht pauschal geregelt werden, da jeder Fall individuell zu betrachten und zu behandeln ist. Daher können auch keine pauschalen Zusagen bzgl. persönlicher Assistenzen getroffen werden. Jeder Einzelfall muss in entsprechenden Fallkonferenzen beraten werden. Danach wird die Fachaufsicht festlegen, ob und in welchem Umfang eine assistierende Unterstützung für das einzelne Kind notwendig ist.

Eine möglichst klare Kategorisierung (auf der Basis von KMK-Vereinbarungen und aktuellen Standards zur sonderpädagogischen Förderung) eines je spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfs für Kinder mit einer Autismus-Spektrums-Störung muss - nach Novellierung des Schulgesetzes - in die dann erneut notwendig werdende Novelle der Sonderpädagogikverordnung aufgenommen werden. Dabei ist zu prüfen, ob auch Aussagen zu gezielten Ausnahmelösungen für den besonderen Einzelfall mit assistenzerfordernder Zweitsymptomatik getroffen werden können.